

# 2022

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

## Provinzial Versicherung AG

# Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis .....	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze .....	11
B.1.2 Struktur .....	11
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	12
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	13
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper) .....	14
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	14
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	15
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen .....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	16
B.4 Internes Kontrollsystem.....	17
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems .....	17
B.4.2 Compliance-Funktion.....	17

B.5	Funktion der Internen Revision.....	18
B.6	Versicherungsmathematische Funktion .....	19
B.7	Outsourcing .....	19
C.	Risikoprofil .....	21
C.1	Versicherungstechnisches Risiko .....	21
C.2	Marktrisiko.....	22
C.3	Kreditrisiko .....	23
C.4	Liquiditätsrisiko.....	23
C.5	Operationelles Risiko.....	24
C.6	Andere wesentliche Risiken .....	24
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels .....	24
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken .....	24
C.6.3	Risiken des Klimawandels .....	25
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko .....	25
C.6.5	Geopolitische Risiken .....	25
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus.....	26
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	27
D.1	Vermögenswerte.....	27
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	28
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva .....	30
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	33
D.2.1	Bewertungsmethode .....	33
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen .....	34
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	35
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II .....	36
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	36

D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	39
E.	Kapitalmanagement.....	40
E.1	Eigenmittel.....	40
E.1.1	Kapitalmanagement.....	40
E.1.2	Analyse der Eigenmittel .....	40
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	41
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	42
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
	Glossar .....	43
	Anhang.....	47
	Impressum.....	77

# Zusammenfassung

Die Provinzial Versicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 281 (Vorjahr 260) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 3.528.954 (3.556.848) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.256.739 (1.369.268) Tsd. Euro um 2.272.215 (2.187.580) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 3.040.202 (3.024.742) Tsd. Euro übertroffen.

Im Folgenden wird ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Versicherung AG sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Marktrisiken wesentlich. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben innerhalb der versicherungstechnischen Risiken die Sturm- und Überschwemmungsrisiken die größte Bedeutung. In den Marktrisiken sind die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen der Risikotreiber. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG 1.256.739 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial Versicherung AG verfügt mit 3.528.954 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die Vermögenswerte der Provinzial Versicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 6.398.881 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 587.408 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Versicherung AG werden durch die versicherungs-technische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 2.104.119 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, so dass sie hier mit 3.817.614 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- Die Provinzial Versicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

# A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Versicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

### Schaden- und Unfallversicherer

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

### Lebensversicherer

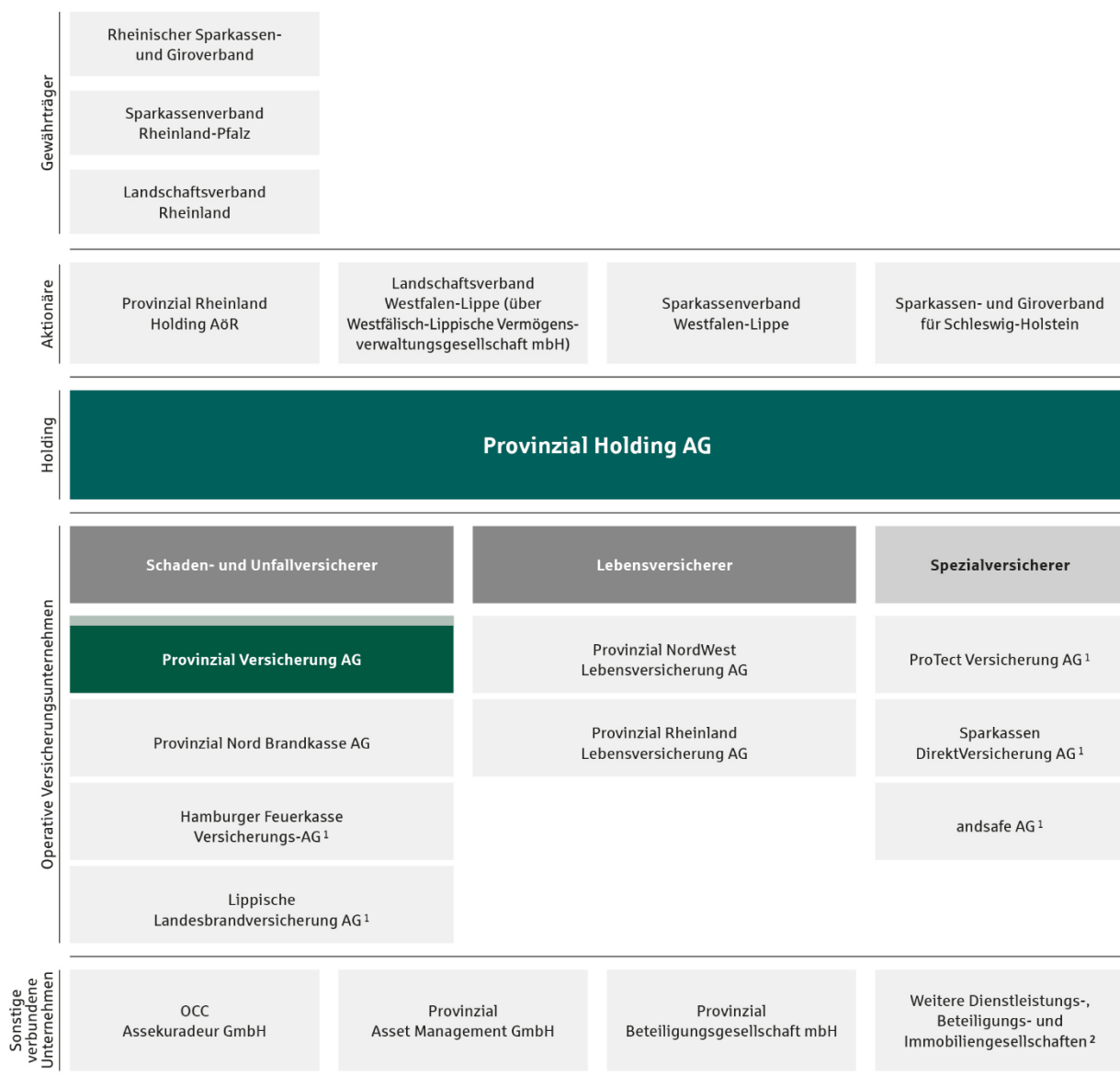
- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Beteiligungen der Provinzial Holding AG an der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der Lippischen Landesbrandversicherung AG auf die Provinzial Versicherung AG übertragen. Beide Unternehmen betreiben das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und treten weiterhin als regionale Versicherer in Hamburg bzw. Lippe auf. Eine marktnahe Aufstellung sowie die Verankerung in der jeweiligen Region bleiben daher unverändert bestehen. Gleichzeitig können aber durch die Übertragung der Beteiligungen zentrale Funktionen für die Schaden- und Unfallversicherung bei der Provinzial Versicherung AG gebündelt werden.

Die Übertragung der Beteiligung an der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG von der Provinzial Holding AG an die Provinzial Versicherung AG erfolgte zum 29. November 2022 als Einbringung im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage. Der Beherrschungsvertrag mit der Provinzial Holding AG wurde zum 31. Dezember 2022 beendet und ein neuer Beherrschungsvertrag am 17. Januar 2023 mit der Provinzial Versicherung AG abgeschlossen.

Der Übertragungsvorgang der Beteiligung an der Lippischen Landesbrandversicherung AG wurde ebenfalls als Einbringung im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage ausgestaltet. 89,9 % der Aktien an der Lippischen Landesbrandversicherung AG wurden zum 29. November 2022 von der Provinzial Holding AG an die Provinzial Versicherung AG übertragen. 10,1 % der Aktien verblieben bei der Provinzial Holding AG. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Provinzial Holding AG bleibt bestehen.



<sup>1</sup> Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

<sup>2</sup> Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial Versicherung AG erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen. Das ebenfalls betriebene aktive Rückversicherungsgeschäft wird am nationalen Markt gezeichnet. Es beschränkt sich neben der Rückversicherung des Erstversicherungsgeschäfts ebenfalls zum Provinzial Konzern gehörender Gesellschaften im Wesentlichen auf Pool-Gemeinschaften der deutschen Versicherungswirtschaft.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Mit einem Gesamtbeitragsvolumen von rund

3,1 Mrd. Euro ist die Provinzial Versicherung AG Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet mit einer Bevölkerung von nahezu 20 Millionen Einwohner:innen.

In der Lebensversicherung werden in Westfalen die Produkte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und im übrigen Geschäftsgebiet die Produkte der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG vermittelt. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG angeboten. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Ein erfreuliches, über dem Marktdurchschnitt liegendes Beitragswachstum sowie eine deutlich rückläufige Schadenbelastung im Vergleich zu dem durch das verheerende Unwetterereignis „Bernd“ stark belasteten Vorjahr prägten die Entwicklung der Provinzial Versicherung AG. Trotz mehrerer Unwetterereignisse konnte ein positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis erzielt werden.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen<sup>1</sup> stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2022 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2021 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2022 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2021 (in Tsd. EUR)	Saldo 2022 (in Tsd. EUR)	Saldo 2021 (in Tsd. EUR)
Sach	966.176	1.173.348	1.021.967	1.823.417	-55.792	-650.069
Unfall	189.089	190.615	129.571	141.942	59.519	48.673
Allgemeine Haftpflicht	306.083	275.443	223.054	211.661	83.029	63.782
Kraftfahrt gesamt	869.042	848.641	852.734	768.185	16.307	80.456
	<b>2.330.390</b>	<b>2.488.046</b>	<b>2.227.327</b>	<b>2.945.205</b>	<b>103.063</b>	<b>-457.158</b>
Sonstige Aufwendungen					112.325	72.530
					<b>-9.262</b>	<b>-529.688</b>

Die verdienten Beiträge haben sich von 2.488.046 Tsd. Euro um 157.657 Tsd. Euro auf 2.330.390 Tsd. Euro reduziert. Zwar sind die Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft im Berichtsjahr um 5,1 % angestiegen, im übernommenen Versicherungsgeschäft ergaben sich jedoch Änderungen aufgrund der Neukonzeption der konzernweiten Rückversicherung. Sturm- und Elementarrisiken werden teilweise inkl. damit verbundener Gefahren in Verbundenen Versicherungen nur noch bei der Provinzial Holding AG zusammengeführt. Die Provinzial Versicherung AG übernimmt dagegen ab dem Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich die Rückversicherung sonstiger Risiken, insbesondere der konzerninternen Feuerrisiken.

Infolge dieser Neukonzeption haben sich die verdienten Beiträge sowie die Aufwendungen in der Sachversicherung deutlich reduziert. Zusätzlich sind in den Aufwendungen der Sachversicherung im Vorjahr die Schadenaufwendungen durch das Unwetterereignis „Bernd“ enthalten. Per Saldo konnte in diesem Bereich das Ergebnis von -650.069 Tsd. Euro auf -55.792 Tsd. Euro verbessert werden.

Ergebnissteigerungen konnten zudem sowohl in den Geschäftsbereichen Unfall und allgemeine Haftpflicht erzielt werden. Die gestiegene Mobilität der Bevölkerung wirkt sich hingegen schaden erhöhend aus.

<sup>1</sup> Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.



Der Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) beträgt im Berichtsjahr - 9.262 Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung beträgt -462 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist im Wesentlichen aus der Zuführung der Schwankungsrückstellung begründet. Darüber hinaus sind der technische Zinsertrag sowie die sonstigen versicherungstechnischen Erträge nicht in den obigen Daten enthalten, jedoch Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen<sup>2</sup>

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.403	1.743	268	0	1.671	1.743
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.012	19.986	12.362	-47	25.374	19.939
Aktien	5.666	9.524	0	3.151	5.666	12.675
Anleihen	13.055	13.487	-12.409	-419	646	13.067
Investmentfonds	75.892	98.625	-3	0	75.889	98.625
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-42	-1.360	0	0	-42	-1.360
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	705	903	0	0	705	903
	<b>109.691</b>	<b>142.908</b>	<b>218</b>	<b>2.685</b>	<b>109.909</b>	<b>145.593</b>

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Provinzial Versicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 109.909 Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds<sup>3</sup> sowie aus Erträgen aus Beteiligungen. Insbesondere durch geringere Erträge aus Investmentfonds ist das Nettoergebnis von 145.593 Tsd. Euro auf 109.909 Tsd. Euro gesunken.

Das Kapitalanlageergebnis nach HGB-Rechnungslegung beträgt 101.131 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist im Wesentlichen aus den bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über 6.704 Tsd. Euro, der Verrechnung des technischen Zinses in Höhe von 3.222 Tsd. Euro sowie den Erträgen aus eigengenutzten Immobilien über 1.962 Tsd. Euro begründet, die gemäß HGB-Rechnungslegung im Kapitalanlageergebnis zu berücksichtigen sind.

#### A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Aufgrund stark gestiegener Marktzinsen sowie des Kursrückgangs an den Aktienmärkten sanken die HGB-Bewertungsreserven auf 535.074 (1.286.642) Tsd. Euro. Die Reservequote verringerte sich auf 9,2 (23,4) %.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 587.408 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1). Die Differenz zu den HGB-Bewertungsreserven resultiert mit -72.635 Tsd. Euro aus eigengenutzten Immobilien, die nach Solvency II nicht Bestandteil der Kapitalanlagen sind, sowie mit 124.974 Tsd. Euro aus der Umbewertung von Beteiligungen.

<sup>2</sup> Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

<sup>3</sup> Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	271.411	262.115
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	437	–
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	53	4
Sonstige Aufwendungen	308.418	340.870
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	26	64
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	26.508	69.283

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von -462 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 101.131 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo -37.007 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 63.662 Tsd. Euro.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Allgemeine Grundsätze

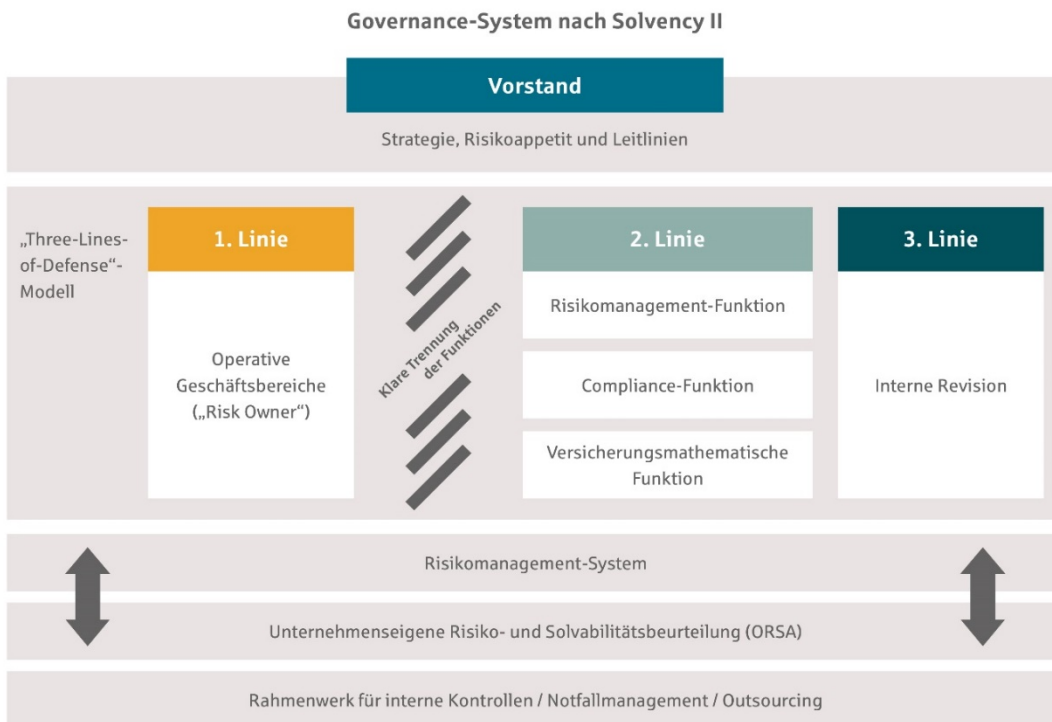
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

### B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems im Provinzial Konzern ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

### **B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan**

Der Gesamtvorstand der Provinzial Versicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

#### **Dr. Wolfgang Breuer**

Vorsitzender des Vorstands,  
Ressort Vorstandsvorsitz, Kunde & Marke

#### **Patric Fedlmeier**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,  
Ressort Personal, Konzernbetriebsorganisation,  
Konzernservices, Ausschließlichkeitsvertrieb, Spar-  
kassenvertrieb

#### **Dr. Markus Hofmann**

(Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022,  
Ressort Kunde, Marke & Vertrieb)

#### **Sabine Krummenerl**

Mitglied des Vorstands,  
Ressort Komposit, Maklervertrieb

**Dr. Thomas Niemöller**

(Mitglied des Vorstands bis 28. Februar 2022,  
Ressort IT)

**Guido Schaefers**

Mitglied des Vorstands,  
Ressort Leben

**Dr. Ulrich Scholten**

Mitglied des Vorstands,  
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

**B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2022 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand der Provinzial Holding AG in seiner Sitzung vom 01. Dezember 2022 festgestellt.

**B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponen-

te stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- Dr. Wolfgang Breuer: 65 % / 12 % / 23 %
- Patric Fedlmeier: 61 % / 12 % / 27 %
- Dr. Ulrich Scholten: 66 % / 11 % / 23 %
- Sabine Krummenerl: 59 % / 10 % / 31 %
- Guido Schaefers: 49 % / 29 % / 22 %
- Dr. Markus Hofmann: 66 % / 9 % / 25 %
- Dr. Thomas Niemöller: 78 % / 0 % / 22 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)**

### **B.2.1 Grundlagen Fit und Proper**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

### **B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand**

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

### **B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen**

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswir-

kungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotential in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner



dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allokation.

Die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees verknüpfen jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems**

Für die Provinzial Gruppe gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde für die Unternehmen, die der Leitlinie zugestimmt haben, von 2021 bis 2022 eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Ausnahmen bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line of Defense" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

## **B.7 Outsourcing**

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

### **Wichtige externe Ausgliederungen**

Die Provinzial Versicherung AG betreibt Transportgeschäft in Kooperation mit der Mannheimer Versicherung AG durch die auch die Schadenabwicklung erfolgt.

## C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Versicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.027	959
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.023.722	1.036.551
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	119.335	126.862
Marktrisiko	917.442	1.174.620
Ausfallrisiko	129.842	127.801
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>2.191.368</b>	<b>2.466.793</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-564.721	-626.628
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.626.647</b>	<b>1.840.165</b>
Operationelles Risiko	91.729	94.260
Risikominderung durch latente Steuern	-461.637	-565.157
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.256.739</b>	<b>1.369.268</b>

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Provinzial Versicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2022 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %. Die Ergebnisse werden auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur FitchRatings untermauert.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland deutlich gestiegen. Diese Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine anhaltend hohe Schadeninflation können sich sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko erhöhen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Provinzial Versicherung AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell erhöhten Schadeninflation. Um möglichen Risiken aus der vorherrschenden Inflation zu begegnen, werden die Entwicklungen laufend durch eine gegründete interdisziplinäre Arbeitsgruppe beobachtet und analysiert. Dieses Vorgehen dient dazu, erforderliche Maßnahmen frühzeitig abzuleiten und Inflationsszenarien betrachten zu können. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Provinzial Versicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Zum 1. Januar 2022 richteten die öffentlichen Versicherer eine Rückversicherungslösung im Rahmen eines gruppeninternen Naturkatastrophen-Schadenpools ein. Dieser federt künftig die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert die Provinzial von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer.

## **C.2 Marktrisiko**

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Versicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden im Wesentlichen in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der überwiegende Teil der Konzepte beinhaltet Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug das marktwertige Aktienexposure 15,8 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2022 21,2 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Versicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Versicherung AG mit 498,6 Mio. Euro Marktwert bzw. 7,9 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert.

Das Jahr 2022 war geprägt durch den seit Februar anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie eine signifikant gestiegene Inflation. Die dadurch ausgelöste Kurskorrektur an den weltweiten Aktienmärkten sowie die massiv gestiegenen Volatilitäten verschlechterte die Attraktivität von Aktien. Der massive Zinsanstieg führte zu einem starken Rückgang der Bewertungsreserven bei den Zinsträgern. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und eines engen Risikocontrollings konnten die Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis minimiert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte, wie beispielsweise der Ukraine-Krise, nicht vollständig ausschließen.

### **C.3 Kreditrisiko**

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten über 99 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Versicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 60 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 40 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Hypotheken entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Renten-Publikumsfonds gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung berücksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion, indem wir ein separates Liquiditätsportfolio dotieren, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Versicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

## **C.5    Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Zu den operationellen Risiken gehören somit auch die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter:innen gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter:innen und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Schadenereignisse die uRCF zu informieren.

## **C.6    Andere wesentliche Risiken**

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

### **C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels**

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

### **C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitsko-



mitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

### **C.6.3 Risiken des Klimawandels**

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraffahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

### **C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko**

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Versicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

### **C.6.5 Geopolitische Risiken**

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlustes durch das Handeln politischer Akteure, politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

### **C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus**

Infolge der Corona-Pandemie ergeben sich für die Provinzial neben den Risiken aus Konjunkturreinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen.

Die konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Der eingerichtete Krisenstab kann kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu halten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren.

Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

Ein weiteres Risiko stellt das Auftreten von Virus-Mutationen dar, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen nicht eingeschätzt werden können. Der Provinzial Konzern und alle Tochtergesellschaften werden die Entwicklung daher genau weiterverfolgen.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung<sup>4</sup> der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

## **Stufe 1 (Mark-to-Market):**

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

## **Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:**

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

## **Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:**

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

## **D.1 Vermögenswerte**

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

---

<sup>4</sup> Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2022	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	<b>72.382</b>	<b>348</b>	<b>72.033</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	Mark-to-Model	<b>1.236.479</b>	<b>497.064</b>	<b>739.415</b>
<b>Aktien</b>		<b>210.562</b>	<b>180.812</b>	<b>29.750</b>
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	210.562	180.812	29.750
<b>Anleihen</b>		<b>622.784</b>	<b>739.269</b>	<b>-116.484</b>
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	186.345	226.129	-39.784
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	436.439	513.140	-76.701
<b>Investmentfonds</b>	Mark-to-Model	<b>4.158.048</b>	<b>4.292.332</b>	<b>-134.284</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	<b>65.400</b>	<b>65.406</b>	<b>-6</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		<b>33.225</b>	<b>36.241</b>	<b>-3.017</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	26.065	28.613	-2.548
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	7.160	7.629	-469
		<b>6.398.881</b>	<b>5.811.473</b>	<b>587.408</b>

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

## **Aktien - nicht notiert**

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

## **Anleihen**

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genusscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

## **Investmentfonds**

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapi-

talflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

### **Darlehen und Hypotheken**

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden bei der Provinzial in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Zu prüfen ist, ob auf Basis verschiedener Merkmale Cluster zu bilden sind, die verschiedene Risiko-kategorien abbilden. Gegebenfalls sind dem Risikogehalt entsprechend angemessene Spreadaufschläge zu berücksichtigen.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden sechs Klassen der Hypothekendarlehen eingerichtet, deren Zeitwerte mit jeweils unterschiedlichen Kurven berechnet werden. Als Unterscheidungsmerkmale dienen folgende Parameter: Auslauf zum Beleihungswert über 60% (ja oder nein), Rechtsform (privat oder gewerblich), innerhalb der Rechtsform privat: Gesamtengagement über 1 Mio. € (ja oder nein). Mit Hilfe dieser Parameter wird jedem Darlehen eine Bewertungsregel zugeordnet.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial NordWest wurden zwei Gruppen gebildet. Einem höheren Ausfallrisiko unterliegen Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag versehen. Die verbleibenden Hypothekendarlehen werden mit einem historisch konstanten Aufschlag bewertet.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

#### **D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva**

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2022</b>			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	6.469	-6.469
Latente Steueransprüche	498.381	0	498.381
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	352	-352
Sachanlagen für den Eigenbedarf	106.758	29.171	77.587
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	560.094	921.018	-360.924
Depotforderungen	255	255	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	89.673	89.673	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	859.281	116.276	743.006
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.525	27.525	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.575	4.575	0
	<b>2.146.543</b>	<b>1.195.314</b>	<b>957.698</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

### Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz kann somit unter Solvency II kein - ansonsten hier auszuweisender - aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auftreten.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Eine weitere Ausnahme bilden die Kunstgegenstände. Hier liegen wesentliche Abweichungen der Marktwerte der wertvollsten Objekte gegenüber dem HGB-Bilanzwert vor, insofern werden in der Solvency-II-Bilanz die Marktwerte dargestellt.

Die Marktwerte der Kunstgegenstände werden zum Zwecke externer Versicherungs-angelegenheiten ermittelt und fußen auf einer Marktanalyse, d.h. nach Recherchen und Rücksprache mit Galerien, Künstlern und Auktionshäusern. Eine Aktualisierung erfolgt immer dann, wenn der Versicherer dies zur Neufestlegung der Versicherungssumme benötigt. Im Versicherungsvertrag ist hier festgelegt, dass die Überprüfung spätestens alle zwei Jahre erfolgen soll. In der Solvency-II-Bilanz wird dieser Marktwert für die Kunstgegenstände angesetzt.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

### **Depotforderungen**

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Versicherung AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen.

Entsprechende Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR werden aufgrund der Schuldbeitrittserklärung zu den Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG in der Solvency II Bilanz der Provinzial Versicherung AG ausgewiesen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG bzw. bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „De-



ckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Bei kongruent rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen ohne Versicherungsbindung werden die Rückdeckungsansprüche sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvency II-Bilanz in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellungen angesetzt und unterscheiden sich somit durch die abweichenden Diskontierungszinssätze (vgl. Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“). Die übrigen Rückdeckungsansprüche entsprechen in der Solvency II-Bilanz den handelsrechtlichen Werten.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2022</b>			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG	598.299	0	598.299
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	100.813	0	100.813
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	65.081	22.808	42.273
Übrige Forderungen	95.089	93.468	1.621
	<b>859.281</b>	<b>116.276</b>	<b>743.006</b>

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spielen Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

### D.2.1 Bewertungsmethode

#### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risiko-

gruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadensereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

### Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

### Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2022 beträgt 214.724 (Vorjahr: 254.449) Tsd. Euro.

### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
<b>31.12.2022</b>						
Sach	1.312.165	512.423	799.742	-18.142	-11.179	-6.963
Unfall	236.876	22.487	214.389	-10.435	5.134	-15.570
Allgemeine Haftpflicht	434.620	81.972	352.648	-14.928	-596	-14.332
Kraftfahrt gesamt	644.859	55.923	588.936	-32.952	-3.498	-29.454
	<b>2.628.521</b>	<b>672.806</b>	<b>1.955.715</b>	<b>-76.458</b>	<b>-10.138</b>	<b>-66.319</b>

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2022</b>				
Sach	799.742	-6.963	50.317	843.096
Unfall	214.389	-15.570	28.879	227.698
Allgemeine Haftpflicht	352.648	-14.332	53.789	392.104
Kraftfahrt gesamt	588.936	-29.454	81.739	641.221
	<b>1.955.715</b>	<b>-66.319</b>	<b>214.724</b>	<b>2.104.119</b>

### D.2.3 Grad der Unsicherheit

#### Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

#### Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

## D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)	Beitragsüberträge (in Tsd. EUR)	(keine HGB-Entsprechung) (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2022</b>				
HGB netto	3.434.656	382.958	0	3.817.614
HGB Rückversicherung	876.044	44.974	0	921.018
HGB brutto	4.310.699	427.933	0	4.738.632
Umbewertung	-1.682.179	-504.390	214.724	-1.971.845
Solvency II brutto	2.628.521	-76.458	214.724	2.766.787
Solvency II RV	-672.806	10.138	0	-662.667
<b>Solvency II netto</b>	<b>1.955.715</b>	<b>-66.319</b>	<b>214.724</b>	<b>2.104.119</b>
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2022</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	295.367	92.032	203.335
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.139.470	844.442	295.028
Latente Steuerschulden	564.483	0	564.483
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	169.721	169.721	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	173.364	172.484	880
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	5	0
	<b>2.342.405</b>	<b>1.278.679</b>	<b>1.063.726</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Alterszeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2022 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>92.032</b>
Saldiertes Deckungsvermögen	38.031
<b>HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen</b>	<b>130.063</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-12.700
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	178.004
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>295.367</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Westfälischen Provinzial Versicherung AG aus Beihilfezusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Entsprechendes gilt nach dem Schuldbetritt der Provinzial Rheinland Holding AöR für die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den Verpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG bzw. der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,19 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 4,00 %) deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,44 % bzw. 0,42 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2022 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>844.442</b>
Saldiertes Deckungsvermögen	4.338
<b>HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen</b>	<b>848.780</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-230.418
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	521.108
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>1.139.470</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Westfälischen Provinzial Versicherung AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Provinzial Rheinland Konzerns nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,19 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,78 %).

## **Latente Steuerschulden**

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

## **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)**

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

### E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Versicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Versicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:



Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
<b>Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss</b>		<b>1.002.762</b>	<b>910.103</b>
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		1.525.345	2.911.168
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		898.847	-366.423
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)</b>		<b>3.426.954</b>	<b>3.454.848</b>
davon	Tier 1	3.426.954	3.454.848
<b>Basiseigenmittel</b>		<b>3.426.954</b>	<b>3.454.848</b>
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	102.000	102.000
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)</b>		<b>3.528.954</b>	<b>3.556.848</b>
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)</b>		<b>3.528.954</b>	<b>3.556.848</b>

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Versicherung AG sind im Berichtsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr weitgehend unverändert. Der Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen wird durch die positiven Auswirkungen des Zinsanstiegs auf die versicherungstechnischen Rückstellungen größtenteils ausgeglichen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.027	959
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.023.722	1.036.551
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	119.335	126.862
Marktrisiko	917.442	1.174.620
Ausfallrisiko	129.842	127.801
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>2.191.368</b>	<b>2.466.793</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-564.721	-626.628
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.626.647</b>	<b>1.840.165</b>
Operationelles Risiko	91.729	94.260
Risikominderung durch latente Steuern	-461.637	-565.157
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.256.739</b>	<b>1.369.268</b>
Anrechenbare Eigenmittel	3.528.954	3.556.848
<b>Regulatorische Solvenzquote</b>	<b>281%</b>	<b>260%</b>
Mindestkapitalanforderung	386.753	430.105

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG ist im Berichtsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr rückläufig.

Das versicherungstechnische Risiko bleibt dabei weitgehend konstant. Das Marktrisiko verringert sich aufgrund der positiven Entwicklung vor allem des Aktienrisikos. Dieses verringert sich aufgrund des Rückgangs der Marktwerte der Kapitalanlagen, der Optimierung der Asset-Allokation und der Reduktion des sogenannten symmetrischen Anpassungsfaktors in der Standardformel-Berechnung.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Versicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

# Glossar

## **Anfalljahr**

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

## **Ausfallrisiko**

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

## **Available Solvency Margin (ASM)**

Eigenmittel nach Solvency II.

## **Bedeckungsquote**

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

## **Best Estimate / Bester Schätzwert**

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

## **Bewertungsreserven**

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

## **Bruttoisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

## **Buchwert**

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

## **Credit Spread**

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

## **Deckungsrückstellung**

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

## **Direktbestand**

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

### **Diversifikationseffekt**

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

### **Duration**

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

### **Eigenmittel**

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

### **Eventualverbindlichkeit**

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

### **Fit & Proper**

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

### **Kostenquote (Kostensatz)**

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

### **Latente Steuern**

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

**Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

**Marktwert**

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

**Mindestkapitalanforderungen (MCR)**

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

**Nettoergebnis**

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

**Nettorisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

**Risikokapital**

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

**Solvency Capital Requirement (SCR)**

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

**Spread**

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

**Spreadrisiko**

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

**Stille Lasten**

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

**Stresstest**

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

### **Szenarioanalyse**

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

### **Überschussbeteiligung**

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

### **Überschussfonds**

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

### **VAG**

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

### **Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis**

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

### **Verwaltete Vermögensgegenstände**

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

### **Zeitwert**

Siehe „Marktwert“

# Anhang

**Anhang I:      Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

**Anhang II:     Meldebögen**

## **Anhang I:      Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

### **Aufsichtsbehörde**

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0  
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50  
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: [information@de.pwc.com](mailto:information@de.pwc.com)



## Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2022 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert  C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	498.381
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	106.758
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.365.656
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	72.382
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.236.479
Aktien	R0100	210.562
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	210.562
Anleihen	R0130	622.784
Staatsanleihen	R0140	186.345
Unternehmensanleihen	R0150	436.439
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.158.048
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	65.400
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	33.225
Policendarlehen	R0240	26.065
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.160
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	560.094
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	542.836
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	519.448
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	23.388
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	17.258
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4.957
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.301
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	255
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	89.673
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	859.281
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.525
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.575
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>8.545.424</b>

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.602.498
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.454.780
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-28.471
Bester Schätzwert	R0540	2.297.848
Risikomarge	R0550	185.402
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	147.719
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-5.195
Bester Schätzwert	R0580	130.918
Risikomarge	R0590	21.996
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	173.561
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	102.406
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	95.523
Risikomarge	R0640	6.883
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	71.155
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	69.511
Risikomarge	R0680	1.644
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	295.367
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.139.470
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	564.483
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	169.721
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	173.364
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>5.118.469</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3.426.954</b>

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	-	171.769	-	481.954	372.076	10.355
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	-	22.230	-	716	9.928	-120
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	-	-5.014	-	2.749	3.950	1.057
Netto	<b>R0200</b>	-	199.013	-	479.921	378.055	9.177
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	-	171.367	-	481.942	372.064	9.971
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	-	24.693	-	716	9.926	-108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	-	9.957	-	2.749	3.896	1.110
Netto	<b>R0300</b>	-	186.103	-	479.909	378.094	8.753
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	-	58.171	-	321.005	290.928	6.272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	-	13.467	-	810	10.051	-173
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-	9.389	-	-427	-907	301
Netto	<b>R0400</b>	-	62.249	-	322.241	301.887	5.798

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten-versicherung	Berufsunfähigkeits-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	6	-	120	-165	2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	46	-	-1	-1	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	70	-	-	-	0
Netto	R0500	-	-19	-	118	-166	2
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	60.388	-	114.053	106.043	4.809
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.573.600	297.405	1.173	-	10.899	8.213
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	78.843	12.354	-	-	184	6.399
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	689.631	9.108	-	-	14	1.016
Netto	R0200	962.813	300.651	1.173	-	11.069	13.596
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.556.026	296.955	1.036	-	10.889	8.128
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	75.957	10.906	-	-	164	8.963
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	690.740	9.122	-	-	14	7.147
Netto	R0300	941.243	298.740	1.036	-	11.039	9.944
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.122.787	94.454	566	-	2.686	807
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	50.646	4.653	-	-	40	314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	534.552	-1.235	-	-	-	1.010
Netto	R0400	638.881	100.342	566	-	2.726	111

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-409	-9	-2	-	-1	-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-30	-15	-	-	-0	20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-5.753	23	-	-	-	30
Netto	R0500	5.314	-47	-2	-	-1	-11
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>365.977</b>	<b>116.093</b>	<b>1.850</b>	<b>-</b>	<b>5.735</b>	<b>5.581</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					2.927.444
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					130.534
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	108	-	8.472	5.634	14.214
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	-	1.120	435	704.065
Netto	R0200	108	-	7.352	5.200	2.368.128
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					2.908.379
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					131.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	108	-	8.463	5.634	14.205
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	-	1.120	435	726.289
Netto	R0300	108	-	7.343	5.200	2.327.512
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					1.897.676
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					79.809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	6.432	3.578	10.010
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-6	-116	542.561
Netto	R0400	-	-	6.438	3.695	1.444.934



S.05.01.02 (Seite 6 von 8)	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160	

**Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-461
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-5.629
Netto	R0500	-	-	-	-	5.188
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-0	-	780.531
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					112.325
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					892.856

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410	-	2.865	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	2.865	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510	-	2.878	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	2.878	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610	-	2.772	-	-	1.033	440
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	174	305
Netto	R1700	-	2.772	-	-	858	135
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710	-	0	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	0	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	3.285	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	2.865
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	2.865
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	2.878
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	2.878
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	4.244
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	479
Netto	R1700	-	-	3.765
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	-	-	3.285
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			3.285

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)  Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebensversicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-	-			-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Besten Schätzwert</b>						
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	41.737		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-		-	-	
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	41.737		-	-	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	1.201	-			-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-	-			-
Besten Schätzwert	<b>R0120</b>	-		-	-	
Risikomarge	<b>R0130</b>	-	-			-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	42.938	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)  Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	27.774	-	69.511
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-	-	12.301	-	12.301
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	-	-	15.474	-	57.211
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			443	-	1.644
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			28.217	-	71.155

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)  Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-	95.523	-	95.523
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-	-	4.957	-	4.957
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-	-	90.565	-	90.565
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-			6.883	-	6.883
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			102.406	-	102.406

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-5.170	-	-166	-2.309	28
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-	724	-	-397	-570	-153
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
Prämienrückstellungen							
Brutto	<b>R0060</b>	-	-10.366	-	-30.895	163	1.726
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-	5.176	-	321	-3.802	-141
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-	-15.542	-	-31.217	3.965	1.867
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	-	141.346	-	574.114	69.827	9.884
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	-	17.525	-	55.864	59	423
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	-	123.821	-	518.250	69.767	9.461

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-	130.980	-	543.219	69.990	11.610
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	-	108.279	-	487.033	73.733	11.329
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	-	21.995	-	72.965	8.629	642
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	-	147.805	-	616.017	76.310	12.280
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-	23.424	-	55.788	-4.313	129
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-	124.380	-	560.228	80.623	12.151



S.17.01.02 (Seite 3 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-18.345	-2.873	-63	-	-43	-1.418
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-99.553	-1.240	1	-	-2	-148
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
Prämienrückstellungen							
Brutto	<b>R0060</b>	-19.430	-13.312	907	-	-2.220	3.064
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-9.883	-223	8	-	-17	-398
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-9.547	-13.090	899	-	-2.203	3.461
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	1.298.518	403.496	665	-	919	3.015
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	509.392	69.672	9	-	-	2.600
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	789.126	333.825	656	-	919	415

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	1.279.087	390.184	1.572	-	-1.301	6.079
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	779.579	320.735	1.555	-	-1.284	3.877
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	49.044	52.512	46	-	145	343
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	1.309.786	439.823	1.555	-	-1.199	5.005
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	399.955	68.209	18	-	-19	2.055
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	909.830	371.614	1.537	-	-1.180	2.950

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-25	-	-1.310	-1.970	-33.666
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-0	-	-103	-1.132	-102.573
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
Prämienrückstellungen						
Brutto	<b>R0060</b>	-69	-1.615	-	-4.409	-76.458
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-41	-373	-	-766	-10.138
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-28	-1.242	-	-3.643	-66.319
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto	<b>R0160</b>	8	3.349	-	83	2.505.224
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	4	-	-	-	655.548
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	3	3.349	-	83	1.849.676

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-62	1.734	-	-4.326	2.428.766
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	-25	2.107	-	-3.560	1.783.357
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1	834	-	241	207.398
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	-86	2.568	-1.310	-6.055	2.602.498
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-37	-373	-103	-1.898	542.836
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-49	2.941	-1.207	-4.157	2.059.662

Anhang II  
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
	Entwicklungsjahr													
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100										19.877	R0100	19.877	19.877
N-9	R0160	744.400	280.406	45.651	21.004	9.208	7.809	4.596	1.598	1.054	1.022	R0160	1.022	1.116.749
N-8	R0170	850.950	326.402	55.354	32.525	12.704	7.259	4.520	3.473	8.370		R0170	8.370	1.301.558
N-7	R0180	823.371	292.999	49.980	22.178	6.699	8.821	5.958	3.168			R0180	3.168	1.213.172
N-6	R0190	822.385	302.313	60.984	25.241	7.097	5.099	5.162				R0190	5.162	1.228.282
N-5	R0200	793.716	319.511	55.215	19.942	9.424	5.689					R0200	5.689	1.203.497
N-4	R0210	1.014.656	333.138	67.390	25.566	10.402						R0210	10.402	1.451.152
N-3	R0220	832.322	340.127	55.209	23.158							R0220	23.158	1.250.816
N-2	R0230	850.866	328.771	58.255								R0230	58.255	1.237.891
N-1	R0240	1.449.826	892.060									R0240	892.060	2.341.886
N	R0250	997.157										R0250	997.157	997.157
	<b>Gesamt</b>											<b>R0260</b>	<b>2.024.319</b>	<b>13.362.036</b>

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	Entwicklungsjahr														
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300				
Vor	R0100											446.856	R0100	362.351	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	32.044	31.038			R0160	24.946	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	50.815	42.058				R0170	33.848	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	65.433	42.341					R0180	34.318	
N-6	R0190	0	0	0	0	57.836	45.932						R0190	37.304	
N-5	R0200	0	0	0	0	58.914	51.835						R0200	42.321	
N-4	R0210	0	0	0	95.765	81.571							R0210	68.056	
N-3	R0220	0	0	127.826	90.715								R0220	75.864	
N-2	R0230	0	247.272	162.939									R0230	141.406	
N-1	R0240	1.737.122	832.851										R0240	774.493	
N	R0250	978.080											R0250	895.655	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>2.490.560</b>

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	97.536	97.536		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.229.418	3.229.418			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>3.426.954</b>	<b>3.426.954</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>	102.000			102.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	102.000			102.000	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	3.528.954	3.426.954	-	102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	3.426.954	3.426.954	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	3.528.954	3.426.954	-	102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	3.426.954	3.426.954	-	-	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	1.256.739				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	386.753				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	281%				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	886%				



S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.426.954	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	197.536	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	3.229.418	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	243	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	70.933	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	71.177	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	917.442		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	129.842		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.027	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	119.335	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.023.722	-	-
Diversifikation	R0060	-564.721		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>1.626.647</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	91.729
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-461.637
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>1.256.739</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>1.256.739</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR <sub>NI</sub> -Ergebnis	R0010	383.299	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	102.385	102.385	199.013
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	487.264	487.264	479.921
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	71.994	71.994	378.055
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	11.509	11.509	9.177
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	860.787	860.787	962.880
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	319.101	319.101	301.170
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.491	1.491	1.453
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	11.069
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.606	2.606	13.286
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	108
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	2.107	2.107	4.918
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	631

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200		3.454		
				<p>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet</p> <p>C0050</p>	<p>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)</p> <p>C0060</p>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		38.173		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		3.565		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		106.039		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-	

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	386.753
SCR	R0310	1.256.739
MCR-Obergrenze	R0320	565.533
MCR-Untergrenze	R0330	314.185
Kombinierte MCR	R0340	386.753
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	386.753

# Impressum

**Herausgeber:**

Provinzial Versicherung  
Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
40195 Düsseldorf

Hausanschrift:  
Provinzialplatz 1  
40591 Düsseldorf  
Tel. 0211 978-0  
service@provinzial.com  
www.provinzial.de

Handelsregister:  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 41241

**Konzernkommunikation:**

Tel. 0251 219-3644  
christian.schaefer@provinzial.de